

Um einen guten Kontakt zur Bevölkerung, vor allem aber zu den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, übergeben wir Ihnen dieses Informationsblatt. Es enthält einige Informationen rund um die Schule sowie unsere Hausordnung. Das Informationsblatt sowie weitere aktuelle Informationen können auch der Homepage der Gemeinde (www.daeniken.ch) entnommen werden.

ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

SCHULE

	Telefon
Schulleiter: Ruedi Rickenbacher, Schulhaus Bühl 1 eMail: schulleitung@schuledaeniken.ch	062 291 17 50
Bürozeiten Schulleitung: Mo: 07.30 – 11.45 Uhr + 13.30 – 15.00 Uhr Di: 07.30 – 11.45 Uhr + 13.30 – 17.30 Uhr Mi: 13.30 – 17.30 Uhr Do: 07.30 – 11.45 Uhr + 13.30 – 17.30 Uhr Fr: 07.30 – 11.45 Uhr + 13.30 – 17.30 Uhr	

KINDERGARTEN UND SCHULHÄUSER

Kindergarten Däniken	062 288 77 50
Schulhaus Däniken	Pause von 09.45 Uhr - 10.05 Uhr 062 291 17 50

GEMEINDERAT

Ressort Bildung: Erika Schranz, Allmendstrasse 35, 4658 Däniken eMail: erika.schranz@aaremail.ch	062 291 23 20
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

HAUSWARTE

Schule: Hans Jürg Troller	079 372 94 80
Gemeinde: Vanja Lienhard	079 654 97 55

SCHULARZT

Gruppenpraxis Herrenmatt, Herrenmattstrasse 2, 4658 Däniken	062 288 55 33
-------------------------------------------------------------	---------------

SCHULZAHNARZT

med. dent. Daniel Leonhard, Kürzestrasse 27, 4658 Däniken	062 291 23 73
-----------------------------------------------------------	---------------

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Regionalstelle Olten, Amthausquai 23, 3. Stock, 4600 Olten	062 311 91 41
------------------------------------------------------------	---------------

LOGOPÄDIE

Schulhaus Bühl 1, Löchlistrasse 11, 4658 Däniken	062 291 41 28
--------------------------------------------------	---------------

PSYCHOMOTORIK

Schulhaus Bühl 1, Löchlistrasse 11, 4658 Däniken	062 849 49 41
--------------------------------------------------	---------------

SCHULSOZIALARBEIT

Schulhaus Bühl 2, Löchlistrasse 13, 4658 Däniken	079 885 58 30
--------------------------------------------------	---------------



SCHULFREIE TAGE

Mittwoch	15. August 2018	ganzer Tag	Maria Himmelfahrt
Mittwoch	19. September 2018	ganzer Tag	Kantonaler Lehrertag
Donnerstag	01. November 2018	ganzer Tag	Allerheiligen
Donnerstag	28. Februar 2019	nachmittags	Schmutziger Donnerstag
Dienstag	05. März 2019	nachmittags	Fasnachtsdienstag
Freitag	08. März 2019	ganzer Tag	Schulinterne Weiterbildung
Montag	22. April 2019	ganzer Tag	Ostermontag
Mittwoch	01. Mai 2019	nachmittags	Tag der Arbeit
Donnerstag	30. Mai 2019	ganzer Tag	Auffahrt
Freitag	31. Mai 2019	ganzer Tag	Brückentag
Montag	10. Juni 2019	ganzer Tag	Pfingstmontag
Donnerstag	20. Juni 2019	ganzer Tag	Fronleichnam
Freitag	21. Juni 2019	ganzer Tag	Brückentag

FERIENPLAN FÜR DAS SCHULJAHR 2018 / 2019

SCHULFERIEN	BEGINN	ENDE
Schuljahresbeginn	Montag, 13. August 2018	
Herbstferien (3 Wochen)	Samstag, 29. September 2018	Sonntag, 21. Oktober 2018
Weihnachtsferien (2 Wochen)	Samstag, 22. Dezember 2018	Sonntag, 06. Januar 2019
Winterferien (2 Wochen)	Samstag, 02. Februar 2019	Sonntag, 17. Februar 2019
Frühlingsferien (2 Wochen)	Samstag, 06. April 2019	Sonntag, 21. April 2019
Sommerferien (5 Wochen)	Samstag, 06. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019

FERIENPLAN FÜR DAS SCHULJAHR 2019 / 2020

SCHULFERIEN	BEGINN	ENDE
Schuljahresbeginn	Montag, 12. August 2019	
Herbstferien (3 Wochen)	Samstag, 28. September 2019	Sonntag, 20. Oktober 2019
Weihnachtsferien (2 Wochen)	Samstag, 21. Dezember 2019	Sonntag, 05. Januar 2020
Winterferien (2 Wochen)	Samstag, 01. Februar 2020	Sonntag, 16. Februar 2020
Frühlingsferien (2 Wochen)	Samstag, 04. April 2020	Sonntag, 19. April 2020
Sommerferien (5 Wochen)	Samstag, 04. Juli 2020	Sonntag, 09. August 2020



INFORMATIONEN RUND UM DIE SCHULE

DISPENSATIONEN

Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Für Absenzen und Dispensationen gelten dieselben Regeln wie für die Primarschule.

Kein schulpflichtiges Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Ist ein solcher vorauszusehen, muss für das Versäumnis mindestens 6 Wochen im Voraus eine Bewilligung eingeholt werden.

Die Eltern richten die Dispensationsgesuche schriftlich:

- an die Klassenlehrperson für eine Absenz von bis zu vier aufeinander folgenden Halbtagen;
- an die Schulleitung für eine längere Absenz.

Jokertage: Die Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag. Nichtbezogene Jokertage verfallen. Die zuständige Lehrperson ist rechtzeitig darüber zu orientieren.

ROLLERBLADES, SKATEBOARDS, EINRÄDER ODER ÄHNLICHE SPORTGERÄTE

Es ist nicht gestattet, mit Rollerblades, Skateboards, Kickboards oder ähnlichen Sportgeräten in die Schule zu fahren. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung erlauben, den Schulweg mit dem Sportgerät zu absolvieren.

FUNDBÜRO

Für die Schulhäuser auf dem Bühl und in der Erlimatthalle gibt es je ein Fundbüro. Melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson oder bei einem Hauswart, falls Ihr Kind etwas vermissen sollte.

UNFALLVERSICHERUNG

Im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes sind alle Kinder obligatorisch durch die Eltern gegen die Folgen von Unfällen zu versichern. Die Kosten für Unfälle im Rahmen der schulischen Aktivitäten sind somit gedeckt.

Im Schadenfall melden die Eltern den Unfall ihrer privaten Krankenversicherung, welche die Schadenabwicklung auf dem ordentlichen Weg vornimmt.

ANGEBOT DER MUSIKSCHULE

Der Instrumentenratgeber gibt die nötige Auskunft über die Musikschule. Er wurde vor Beginn dieses Schuljahres an alle Familien abgegeben. Das Anmeldeformular für das begonnene Schuljahr wurde ebenfalls an alle Schülerinnen und Schüler verteilt.

IHR KIND HAT SICH VERSCHLAFEN

Bitte hetzen Sie Ihr Kind nicht in die Schule, denn ohne die gewohnte Aufmerksamkeit auf dem Schulweg kann leicht ein Unglück passieren. Geben Sie dem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit. So kann es sich ohne Angst auf den Weg machen.

IHR KIND KANN NICHT ZUR SCHULE GEHEN

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen einmal nicht zur Schule gehen, dann orientieren Sie die Lehrperson innerhalb des ersten Halbtages über den Grund der Abwesenheit. Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Benachrichtigung der Lehrperson durch ein Kind aus der Nachbarschaft
- Telefonische Mitteilung auf den Anrufbeantworter der Schule (062 291 17 50)

Nach der Abwesenheit ist eine schriftliche Entschuldigung zu erstellen. Lassen Sie es die Lehrperson auch wissen, wenn Ihr Kind nicht turnen darf.

KONTAKT SCHULE - ELTERNHAUS

Jede Klassenlehrperson empfängt die Eltern zusätzlich zum Standortgespräch gerne zu einem persönlichen Gespräch über Schul- und Erziehungsfragen. Melden Sie sich dazu direkt bei der Klassenlehrperson an.

Das Schulhaus ist ein Ort des Lernens. Lernen hat grundsätzlich in einer ruhigen Atmosphäre stattzufinden. Alles, was die Konzentration stört, das Zusammenleben beeinträchtigt oder die Arbeit anderer erschwert, ist zu unterlassen. Gegenseitige Achtung prägt unser Zusammenleben.

HAUSORDNUNG DER SCHULE DÄNIKEN

FAHRRÄDER

1. Alle Schülerinnen und Schüler benutzen den von der Schulleitung zugewiesenen Abstellplatz.
2. Den Primarschülerinnen und -schülern aus folgenden Aussenquartieren von Däniken ist es gestattet, mit dem Velo zur Schule zu fahren: Hagnau / Walki / Chrummacher / Chrisental / Neu-Bern / Studenweid / Löchli.
3. Die Benützung des Velos zum Wechsel von der Schulanlage Bühl in die Erlimatthalle und umgekehrt ist nicht erlaubt.

PAUSEN / PAUSENPLATZ

1. Während der Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden. Das Trottoir gehört nicht zum Schulareal.
2. Die großen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler im Freien.
3. In Ausnahmefällen können die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht ihrer Lehrpersonen die Pause im Schulzimmer verbringen.

SCHULHAUS UND MOBILIAR

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten beim ersten Läuten das Schulhaus und begeben sich in ihr Schulzimmer, damit sie beim zweiten Läuten die Arbeit aufnehmen können.
2. Wer sich während der Unterrichtszeiten in den Schulhausgängen aufhält, ist ruhig.
3. Sachbeschädigungen an den Schulhäusern und am Mobiliar werden nicht toleriert. Die Verursacher werden zur Rechenschaft gezogen.
4. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulareal und demjenigen der Erlimatthalle zu unterlassen.

BEKLEIDUNG

1. Es ist auf eine gepflegte, zweckmäßige und schulkonforme Bekleidung zu achten.
2. Die Schulzimmer werden nur mit Hausschuhen betreten.
3. Während des Unterrichts werden keine Kopfbedeckungen (Mützen, Hüte, Kappen, ...) getragen.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

1. Auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden dürfen keine Handys oder andere elektronische Geräte in Betrieb sein.
2. Die ausgeschalteten Geräte und deren Zubehör (Kopfhörer, Lautsprecherboxen, ...) sind vor dem Betreten des Schulareals zu verstauen.

Liebe Eltern

Wenden Sie sich bei Fragen zur Schule immer zuerst an die betroffene Lehrperson. Wenn die Antwort für Sie nicht zufrieden stellend ist, hilft Ihnen die Schulleitung gerne weiter.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind viel Spaß und Erfolg in der Schule.

Schulleitung und Lehrpersonen der Schule Däniken